



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

32.5.2	Inhalt Steuerpflichtige mit Sitz im Ausland
--------	---

32.5.2 Steuerpflichtige mit Sitz im Ausland

Steuerpflichtige Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Ausland, welche im Kanton Zug Betriebsstätten unterhalten oder Eigentümerin einer Liegenschaft sind, haben ebenfalls den im Kanton erzielten Gewinn und das im Kanton gelegene Kapital zu versteuern. Die Besteuerung erfolgt gemäss § 66 Abs. 3 StG zu dem Steuersatz, der dem im Kanton erzielten Gewinn und dem im Kanton gelegenen Kapital entspricht.